



Wozu ist welches Gremium da?

Immer wieder kommt die Frage auf, was denn der Kirchenvorstand überhaupt macht, oder wozu die Initiativkreise da sind. Auf den folgenden Seiten möchten wir die drei gewählten Gremien kurz vorstellen, immer in den 4 Schritten:

- 1) Was ist die Grundlage?
- 2) Was sagt die Erfahrung?
- 3) Was ist das Besondere?
- 4) Was kann das Gremium nicht tun.

Pfarrreirat – Was ist die Grundlage?

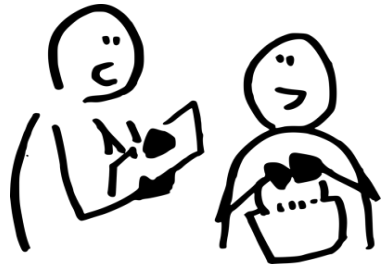
Der Pfarrreirat vertritt gemeinsam mit dem Pfarrer, dem Kirchenvorstand und dem Seelsorgeteam die Pfarrei.

Er dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrei und der Verwirklichung des Sendungsauftrags der Kirche. (...)

Er trägt Verantwortung für die:

- strategische mittel- und langfristige pastorale Ausrichtung der Pfarrei.
- pastoralen Grundsätze der Vermögensverwaltung.
- interne und externe Kommunikation der Pfarrei.

Er reflektiert das Wirken der Pfarrei in den unterschiedlichen pastoralen, caritativen und sozialen Handlungsfeldern sowie in der Stadt und im pastoralen Raum.



Er initiiert und/oder fördert die Vernetzung innerhalb der Pfarrei, der politischen Gemeinde und im pastoralen Raum.

Er wirkt bei der Erstellung des Haushalts- und Stellenplans mit dem Recht der Erörterung mit.

(aus der „Satzung für die Pfarrreiräte“)

Pfarreirat – Was sagt die Erfahrung?

Viele der o.g. Punkte passieren im Alltag in den Initiativkreisen, im Seelsorgeteam und neben dem Pfarreirat her. Dieser hat aber das Recht, dies zum Thema zu machen, wenn er den Eindruck hat, dass es nötig ist.

Pfarrliche Themen der letzten Zeit, die im Pfarreirat (oder vor der Wahl in Projekt-Gruppen) besprochen wurden:

Gottesdienstzeiten, Situation Pfarrbüros, (Pilger-) Fahrt Pfarrei, Gestaltung Fronleichnam, Gestaltung Homepage, Prävention, Umgang mit dem Paulushof, Diskussion Immobilienbericht,...

Pfarreirat – Was ist das Besondere?

Der Pfarreirat hat eine Schnittstellen-Funktion: Hier kommen viele Ideen und Anstöße aus den Initiativkreisen, dem Seelsorgeteam und dem KV an, werden beraten und ggf. weitergeleitet. Das macht es mitunter schwierig eigene Akzente zu setzen.

Der Pfarreirat kann Beschlüsse fassen, die für die Gemeinden / Initiativkreise bindende Wirkung haben – selbst dann, wenn diese nicht einverstanden oder auch nicht eingebunden sind.

Pfarrerrat – Was kann er nicht tun?

Größere Aktionen / Projekte (wie Fahrten, große Pfarrveranstaltungen) beschließen, ohne vorher mit dem KV / der Verwaltungsreferentin über die Finanzierung gesprochen zu haben.

Er kann finanzielle und / oder personelle Entscheidungen des KV nicht verhindern, er hat nur ein Anhörungsrecht.



Initiativkreis – Was ist die Grundlage?

Die Initiativkreise bei uns entsprechen den Gemeindevorständen in der Satzung für Pfarrerräte. Daher gilt:

Die Arbeit in Ausschüssen, Projektgruppen und Arbeitsgruppen erfolgt im Einvernehmen mit dem Pfarrerrat. Öffentliche Aussagen und Stellungnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes des Pfarrerrates.

Initiativkreis – Was sagt die Erfahrung?

Vor-Ort-Themen:

Gemeindefest, Gestaltung der geprägten Zeiten in der „eigenen“ Kirche, geistliche oder gesellige Veranstaltungen, Initiierung lokaler Projekte

Vorberatung gemeinsamer Themen, die i.d.R. im Pfarrei-rat entschieden werden:

Gottesdienstzeiten, Situation Pfarrbüros, (Pilger-) Fahrt Pfarrei, Gestaltung Fronleichnam, Gestaltung HP, Prävention, ...



Initiativkreis – Was ist das Besondere?

Die Initiativkreise sind inhaltlich und formal so gut wie nicht reglementiert.

Die Mitglieder sitzen nicht nur als Person dort, sondern als Vertreter „der Gemeinde“ – d.h. bei Entscheidungen geht es nicht (nur) um ihre persönliche Meinung, sondern darum, was für die Gemeinde richtig ist. (Dies gilt in gleicher Weise für PR und KV, ist dort aber offensichtlicher.)

Initiativkreis – Was kann er nicht tun?

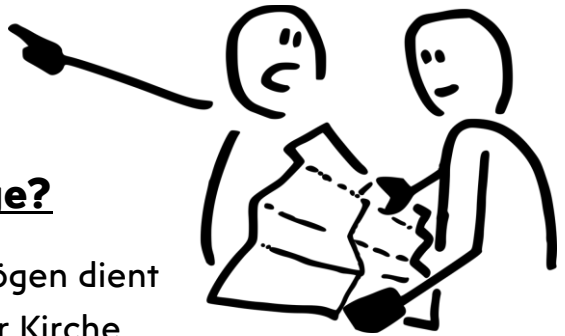
Er kann nicht ohne Rücksprache mit dem Pfarreirat Fragen regeln oder Projekte initiieren, die Auswirkungen auf die ganze Pfarrei haben (z.B. neue Gottesdienste /-zeiten, andere Wege / Regeln der Sakramentenvorbereitung,..) oder Beschlüsse fassen, die Beschlüssen des PR entgegenstehen.

Kirchenvorstand – Was ist die Grundlage?

Das örtliche Kirchenvermögen dient der Verwirklichung der der Kirche eigenen Zwecke, insbesondere der Durchführung der Gottesdienste, der Ausübung der Verkündigung und der Werke der Nächstenliebe (can. 1254 CIC / Kirchenrecht).

Organ der Kirchengemeinde ist der Kirchenvorstand; er vertritt und verwaltet die Kirchengemeinde und ihr Vermögen.

Der Kirchenvorstand hat insbesondere einen Haushaltsplan zu erstellen sowie einen Jahresabschluss aufzustellen und zu veröffentlichen.



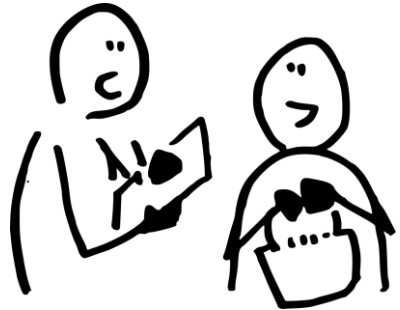
Kirchenvorstand – Was sagt die Erfahrung?

In der Regel gibt es drei Themenblöcke, die sich aus der Verwaltung des Vermögens ergeben:

- Bau & Unterhaltung der Immobilien
- Personal
- Haushalt (Finanzierung aller Ausgaben für den Betrieb der Kirchengemeinde).

Friedhofsangelegenheiten werden meist im entsprechenden Ausschuss behandelt

KiTa-Angelegenheiten werden von der Verbundleitung (vor-) bearbeitet.



Kirchenvorstand – Was ist das Besondere?

Da es um viele Angelegenheiten geht, die der Natur nach vertraulich sind, sind sowohl die Sitzungen als auch das Protokoll nicht öffentlich.

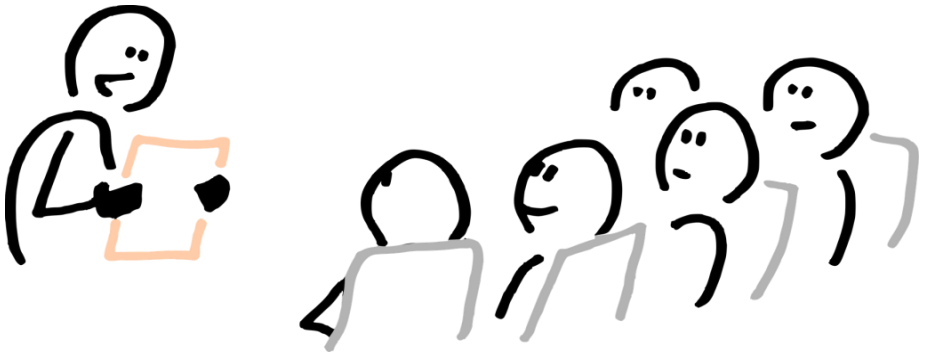
Geborener Vorsitzender ist der Pfarrer, dieser kann die Aufgabe aber auch an einen geschäftsführenden Vorsitzenden abgeben.

Ein Pfarreiratsmitglied wird stimmberechtigt in den Kirchenvorstand entsandt (und umgekehrt).

Kirchenvorstand – Was kann er nicht tun?

Der KV kann nicht vorschreiben, wie ein pastorales Projekt abzulaufen hat – er kann höchstens einen geplanten Ablauf verhindern, wenn/weil das Projekt in der Form nicht finanzierbar ist.

Der KV kann nicht ohne Rücksprache mit dem Pfarreirat grundlegende finanzielle oder personelle Entscheidungen treffen, die die pastorale Ausrichtung beeinträchtigen. Er muss den PR aber „nur“ anhören, die Vollmacht zur Entscheidung bleibt allein beim Kirchenvorstand.



Nachwort:

Wir hoffen, auf diese Weise ein wenig Transparenz darüber zu schaffen, welches Gremium für welche Themen (nicht) zuständig ist. Wenn noch Fragen offen sind, zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Ihr Seelsorgeteam von

